

## Leute

## Werdenberger Entdecker



«Das ist ein «Lost Place»», sagt **Oliver Dollinger**. Der Sennwälder nahm das SRF Regionaljournal mit zu einem verlassenen Hotel in Wildhaus. Gemütlich sieht es darin nicht mehr aus. Abfall liegt herum. Graffiti zieren die Wände. Dollinger fotografiert seit vier Jahren verlassene Orte wie diesen. «Urbaxplorier» nennen sich die Menschen, die diesem Hobby nachgehen. Es ist eine Kombination der englischen Begriffe «urban» (städtisch) und «explorer» (Entdecker). «Es sind die Schattenseiten der Menschheit, die mich an diesen Orten magisch anziehen», sagt Dollinger, der seine Leidenschaft für «Lost Places» bereits als Teenager entdeckte. Die Sichtbarkeit des Zerfalls, indem Pflanzen über die Gebäudemauern wachsen oder Wasser seinen Weg hineinfindet, faszinieren den Werdenberger. «Man sieht, wie sich die Natur alles wieder zurückholt.» Aus Dollingers Aufnahmen sind inzwischen zwei Bildbände entstanden. 2023 soll schon der nächste kommen. (aye)

## Einbruch in ein Ladenlokal

**Gais** Am Dienstagmittag hat sich eine unbekannte Täterschaft gewaltsam Zutritt in ein Ladenlokal am Dorfplatz in Gais verschafft. Sie durchsuchte die Schränke und entwendete einen Kassenbetrag von mehreren hundert Franken, wie die Kantonspolizei Appenzell Auser rhoden berichtet. Der Sachschaden wird auf rund zweitausend Franken geschätzt. (maw)

## Mädchen angefahren

**Aadorf** Am Montagmittag war ein neunjähriges Mädchen auf der Wiesentalstrasse Richtung Morgentalstrasse unterwegs, als beim Überqueren des Fussgängerstreifens ein Auto in sie prallte. Dabei wurde das Mädchen leicht verletzt. Der Autofahrer oder die Autofahrerin entfernte sich von der Unfallstelle in Richtung Zentrum. Die Kantonspolizei Thurgau sucht Zeugen. (chh)

ANZEIGE

**Wie lange noch?**

In Syrien sind 15 Millionen Menschen dringend auf Hilfe angewiesen.  
Spenden Sie jetzt 50 Franken:  
SMS mit Text SYRIEN 50 an 227

**CARITAS**  
Das Hilfswerk

## Ehefrau im Affekt erschlagen

Ein Mann, der seine Frau mit einem Schuhlöffel erschlagen hat, bittet vor Kantonsgericht um eine mildere Strafe.

Claudia Schmid

Das Kreisgericht St. Gallen hatte den 69-jährigen Staatsangehörigen von Serbien und Kosovo im September 2020 wegen Totschlags schuldig gesprochen. Es verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von sechseinhalb Jahren. Zudem sprach es eine Landesverweisung von sieben Jahren aus.

Gegen dieses Urteil erhob der Beschuldigte Einsprache. An der Berufungsverhandlung beantragte sein Verteidiger eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und den Verzicht auf eine Landesverweisung. Der Schuldspruch wegen Totschlags war nicht bestritten.

## Angriffe und Schimpftiraden erlebt

An der Berufungsverhandlung erzählte der Mann, er sei vor bald 50 Jahren in die Schweiz gekommen, weil die Wirtschaftslage in der Heimat sehr schlecht gewesen sei. 1979 habe er eine Landsfrau geheiratet und sie hätten fünf Kinder bekommen. Frau und Kinder blieben zunächst im Balkan und lebten ab 1994 ebenfalls in der Schweiz. Anfangs sei das Zusammenleben mit der Ehefrau sehr gut verlaufen, erklärte er. Mit seiner Pensionierung ab dem Jahr 2013 habe sich die Frau aber verändert und das Verhältnis zwischen ihnen sei schlechter geworden.

Der vorsitzende Richter konfrontierte den Beschuldigten mit dem Inhalt der Anklageschrift. Darin wurde festgehalten, dass sie in ihrer als impulsiv, teils als aggressiv und streitsüchtig beschriebenen Art begonnen habe, ihrem Ehemann regelmässig Vorwürfe zu machen, ihn zu beschimpfen und



Ein Schuhlöffel aus Metall wurde zum Tatgegenstand.

Symbolbild: Getty

zu erniedrigen und seelisch tief zu verletzen. Die gemeinsamen Kinder hätten ihren Vater durchwegs als angenehme und ruhige Person beschrieben. Er habe mit Ruhigbleiben, Schweigen, Ausweichen und manchmal mit Weglaufen auf die Aggressionen seiner Frau reagiert. Nie sei er gegen sie laut oder tätlich geworden.

Offenbar thematisierten die Kinder die sich verschlechternde Situation im Elternhaus. Sie hätten den Gedanken ausgetauscht, der Mutter würde wohl eine psychiatrische Behandlung guttun. Bei der Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft gaben sie zu Protokoll, ihre Mutter sei eigentlich ein herzenguter

Mensch gewesen, aber dann habe es Situationen gegeben, wie wenn ein Schalter umgelegt würde, und sie habe zu fantasieren begonnen. Der Beschuldigte bestätigte den zitierten Inhalt aus der Anklageschrift.

## Mit einem Schuhlöffel auf den Kopf geschlagen

Am Karfreitag 2019 kam es schliesslich zur Familientragödie: Bereits am Morgen soll das Opfer den Ehemann wiederholt massiv beleidigt und erniedrigt haben. «Obwohl er bis dahin die Schimpftiraden und Beleidigungen seiner Frau stets besonnen und ruhig über sich ergehen liess, verhielt er sich diesmal anders als sonst. Die andauernden

Vorwürfe und Beschimpfungen seiner Frau setzten ihm innerlich und von ihm nicht direkt wahrgenommen derart zu, dass in ihm die Provokationen an diesem Morgen eine unkontrollierte Reaktion auslösten», heisst es in der Anklageschrift.

Der Beschuldigte schlug der Frau zuerst ins Gesicht, ergriff dann einen metallenen Schuhlöffel und schlug damit immer wieder auf ihren Kopf ein. Danach rief er die Polizei an. Er erklärte, er habe seine Frau geschlagen und sie sei fast tot. Nach dem Eintreffen von Ambulanz und Polizei liess er sich offenbar widerstandslos festnehmen. Später sagte er aus, er habe nie den Gedanken in sich

getragen, seine Frau umzubringen. Immer wieder beteuerte er vor Gericht, ihm tue das Geschehene unendlich leid.

## Alle sozialen Kontakte leben in der Schweiz

Der Verteidiger betonte, die Vorinstanz habe ein weit überhöhtes Strafmass gesprochen. Darin seien die Umstände, weshalb es zur Tat gekommen sei, nicht berücksichtigt. Sein Mandant sei zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren zu verurteilen und sofort aus der Sicherheitshaft, in der er sich seit eineinhalb Jahren befinde, zu entlassen. Auf eine Landesverweisung sei zu verzichten.

Alle seine Kinder und Enkelkinder, zu denen er engen Kontakt habe, lebten in der Schweiz. Hier habe er während 40 Jahren gearbeitet und sich nie etwas zuschulden kommen lassen. Er sei in der Schweiz integriert. Müsse er zurück in seine Heimat, verliere er sämtliche sozialen Kontakte.

Der Staatsanwalt plädierte auf Abweisung der Berufung. Die Vorinstanz habe ihr Urteil sorgfältig begründet, erklärte er. Sie habe argumentiert, die Tat sei sehr brutal gewesen und in ihrer Heftigkeit nicht nachzuvollziehen. Das Kantonsgericht St. Gallen gab sein Urteil schriftlich bekannt. Es hob den Entscheid der Vorinstanz zwar auf, reduzierte die Freiheitsstrafe aber lediglich von sechseinhalb Jahren auf sechs Jahre und drei Monate. Auch die Landesverweisung von sieben Jahren bleibt bestehen.

Der Beschuldigte hat die Kosten sämtlicher Untersuchungs- und Gerichtsverfahren zu bezahlen. Sie betragen rund 50 000 Franken.

## 2120 Arbeitsstunden eingespart

Fünf Polizeiposten im Kanton St. Gallen waren temporär geschlossen. Die Kantonspolizei zieht ein positives Fazit.

Wegen Personalengpässen aufgrund personalintensiver Veranstaltungen und zunehmender Einsätze zur Regelung zwischenmenschlicher Probleme schloss die Kantonspolizei St. Gallen einige Polizeistationen vom 18. Juli bis 23. Oktober temporär. Dazu gehörten die Polizeistationen Goldach, Wittenbach, Bad Ragaz, Walenstadt und Oberriet. Die Polizeistationen Schänis, Uznach, Flums, Gams und Flawil wurden personalseitig reduziert.

Seit Montag, 24. Oktober, sind alle temporär geschlossenen Polizeistationen im Rahmen ihrer Öffnungszeiten wieder geöffnet. Die Auswertung der Polizei zu dieser Massnahme liegt nun vor.

Die durch die Schliessung der Polizeiposten frei gewordenen Mitarbeitenden konnten auf den grösseren Polizeistationen zusammengezogen werden oder verstärkten temporär die Mobile Polizei in der Region, in

welcher ein Posten geschlossen wurde. Zusätzlich reduzierten die Mitarbeitenden der Regionalpolizei die freien polizeilichen Tätigkeiten:

— Nicht vorgeschriebene Kontrolltätigkeiten im Strassenver-

kehr (zum Beispiel Geschwindigkeits- oder Lärmkontrollen).

— Kontrollen im Bereich des Arbeits- oder Ausländerrechts.

— Kontrollen in Bezug auf Ruhe und Ordnung.

Bei der polizeilichen Begleitung von Anlässen oder Sportveranstaltungen wurden die Polizeikräfte bewusst auf ein vertretbares Minimum reduziert. Insgesamt wurden so während drei Monaten über 2120 Arbeitsstunden eingespart.

Laut einer Medienmitteilung der Polizei konnten die Mitarbeitenden der Kantonspolizei durch die Konzentration der Kräfte und die eingesparten Arbeitsstunden die ihnen zustehenden Ruhe- und Ferientage beziehen und teilweise sogar Überzeiten abbauen. Weiter gelang es den Mitarbeitenden, angestaute pende Fälle abzuwickeln und interne Ausbildungen zu besuchen.

## Digitale Möglichkeiten genutzt

Die Polizei teilt weiter mit, dass die Einsatzkräfte in allen dringenden Fällen trotzdem umgehend vor Ort waren und die Sicherheit im Kanton St. Gallen jederzeit garantiert war.

Viele Bürgerinnen und Bürger hätten zudem die vorhandenen digitalen Möglichkeiten genutzt und Anzeigen über den 24 Stunden geöffneten digitalen Polizeiposten suisse e-police eingereicht. (kapo/nat)



Im Kanton St. Gallen sind alle Polizeiposten wieder geöffnet.

Bild: PD